

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) wird österreichischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Dieser enthält die international üblichen Standards für gute Unternehmensführung, aber auch die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Regelungen des österreichischen Aktienrechts. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen.

Wesentliche Elemente einer gelebten Corporate-Governance-Kultur sind hohe Transparenz für alle Stakeholder sowie eine langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Dazu zählen eine effiziente Zusammenarbeit der Organe, die Wahrung der Aktionärsinteressen sowie eine offene Unternehmenskommunikation.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die FACC AG respektiert den ÖCGK und verpflichtete sich erstmals 2014 – im Zuge der Erstnotierung der Aktie im Prime Market der Wiener Börse – zur Einhaltung von dessen Bestimmungen.

Der Kodex steht im Internet unter www.corporate-governance.at in der jeweils aktuell gültigen Fassung (aktuelle Fassung vom Jänner 2021) zur Verfügung.

Entsprechend L-Regel 60 ÖCGK hat die FACC AG einen Corporate-Governance-Bericht aufzustellen. Die bisher erstellten Berichte sind auf der Website der FACC AG unter www.facc.com auch öffentlich zugänglich (C-Regel 61 ÖCGK).

Gemäß C-Regel 62 ÖCGK hat die Gesellschaft regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, eine externe Evaluierung zur Einhaltung der C-Regeln des Kodex zu beauftragen. FACC hat dazu im Jänner 2022 die Rosa Elefant OG zur Evaluierung des Corporate-Governance-Berichts für das Geschäftsjahr 2021 beauftragt. Als Ergebnis der Evaluierung wurde festgestellt, dass die abgegebene Erklärung der FACC zur Einhaltung des ÖCGK in der aktuell gültigen Fassung (2021) den Tatsachen entspricht.

Das Evaluierungsergebnis steht allen Interessierten auf der Unternehmenswebsite www.facc.com zur Verfügung.

Die Beurteilung des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer wurde im Geschäftsjahr 2021 positiv abgeschlossen. (C-Regel 83 ÖCGK).

ORGANE DER FACC AG

Vorstand

Organisation und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der FACC AG besteht gemäß ihrer Satzung aus mindestens zwei und maximal vier Personen. Die Bestellung erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Der Vorstand führt im Rahmen von Gesetz, Satzung und einer vorliegenden Geschäftsordnung die Geschäfte der FACC AG. Die Verteilung der Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern erfolgt gemäß der Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung ist auch die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters hat sich der Vorstand zur vollständigen Einhaltung der Regeln des ÖCGK verpflichtet.



Robert Machtlinger (1967)

Vorstandsvorsitzender

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode:
06/2025

Aufgabenbereiche: Strategie, Customer & Government Relations, Business Development, Marketing, Personalwesen, Programmmanagement, Qualitätsmanagement-Systeme, Unternehmenskommunikation, Entwicklung, Innovation und Forschung
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine



Andreas Ockel (1966)

Mitglied des Vorstands

Erstbestellung: 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode:
10/2025

Aufgabenbereiche: Produktion, Logistik, Qualitätsmanagement, Einkauf, Gebäudemanagement, Umwelt, Arbeitsschutz, weltweite Tochtergesellschaften
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine



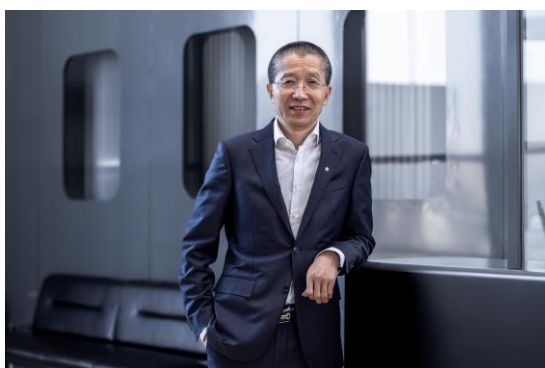
Aleš Stárek (1970)

Mitglied des Vorstands

Erstbestellung: 2016

Ende der laufenden Funktionsperiode:
09/2024

Aufgabenbereiche: Finanzen, Controlling, Steuern, Treasury, IT, Recht, Investor Relations
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine



Yongsheng Wang (1963)

Mitglied des Vorstands

Erstbestellung: 2016

Ende der laufenden Funktionsperiode:
05/2023

Aufgabenbereiche: Interne Revision, China Business Relations, Risk Management
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Aufsichtsrat

Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrats sind die Gesetze und Verordnungen, wie sie für in Österreich börsennotierte Gesellschaften anzuwenden sind, z. B. das Aktiengesetz und das Börsegesetz. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat den Regeln des ÖCGK verpflichtet. Bei den unternehmensinternen Regelungen sind primär die Satzung und die Geschäftsordnung bedeutsam. Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der FACC AG aus mindestens drei und höchstens zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Gemäß Punkt 11.2 der Satzung der FACC AG verfügt die AVIC Cabin Systems Co., Limited (vormals FACC International) über das satzungsmäßige Recht zur Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern. Sie kann bis zu ein Drittel aller Mitglieder entsenden, solange ihre Beteiligung mindestens 25 Prozent des jeweils geltenden Grundkapitals entspricht.

Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf die Anforderungen hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Qualifikation sowie die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Weiters müssen Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, die Altersstruktur und die Internationalität angemessen berücksichtigt werden. Neu gewählte Aufsichtsratsmitglieder haben sich angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten zu informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihre Tätigkeit einmal jährlich einer Selbstevaluierung zu unterziehen.

Zhen Pang (1964)

Vorsitzender

Erstbestellung: 2018

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Weixi Gong (1962)

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Jing Guo (1981)

Erstbestellung: 2018

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Jiajia Dai (1978)

Entsandt im April 2019

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Qinghong Liu (1973)

Erstbestellung: 2018

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

George Maffeo (1954)

Erstbestellung: 2016

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Junqi Sheng (1972)

Erstbestellung: 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Tom Williams (1952)

Erstbestellung: 2020

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder des Aufsichtsrats

Jürgen Fischer (1981)

Erstentsendung: 2021

Barbara Huber (1965)

Erstentsendung: 2014

Ulrike Reiter (1960)

Erstentsendung: 2014

Karin Klee (1981)

Erstentsendung: 2018

Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2021

Name	AR	PA	PVA	SA
Zhen Pang	5/5		2/2	1/1
Weixi Gong	5/5		2/2	
Jing Guo	5/5	4/4		1/1
Qinghong Liu	5/5		2/2	1/1
George Maffeo	5/5	4/4		1/1
Junqi Sheng	5/5		2/2	1/1
Jiajia Dai	5/5	4/4		
Tom Williams	5/5			1/1
Jürgen Fischer	5/5			1/1
Barbara Huber	3/5			
Ulrike Reiter	5/5			1/1
Karin Klee	5/5			

Abkürzungen: AR=Aufsichtsrat, PA=Prüfungsausschuss, PVA=Personal- und Vergütungsausschuss, SA=Strategieausschuss

Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Leitlinien für die Unabhängigkeit gemäß Anhang 1 des ÖCGK übernommen. Danach haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats erklärt, von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig zu sein (C-Regel 53 ÖCGK).

George Maffeo und Weixi Gong sind Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht Interessen von Anteilseignern mit einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent vertreten (C-Regel 54 ÖCGK).

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FACC AG hat entsprechend dem Aktiengesetz einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die planmäßigen Aufsichtsrats- und Kontrollfunktionen wahrnimmt. Neben der Prüfung des Rechnungslegungsprozesses sowie des Prozesses der Abschluss- und Konzernabschlussprüfung wird auch die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems vollzogen. Der Prüfungsausschuss wird ebenfalls regelmäßig über die Ergebnisse von internen Audits unterrichtet.

Darüber hinaus obliegt dem Ausschuss die Prüfung des Corporate-Governance-Berichts, über den in der Hauptversammlung berichtet wird.

Während des Geschäftsjahres 2021 trat der Prüfungsausschuss viermal zusammen. Der Aufsichtsrat hielt neben den vier gesetzlich geforderten Sitzungen zusätzlich eine außerordentliche Aufsichtsratsitzung ab. Anlass dafür war das im November entschiedene Schiedsgerichtsverfahren in London.

Die Abhaltung weiterer Sitzungen war nicht erforderlich. Kein Aufsichtsratsmitglied war bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend.

Neben dem verpflichtenden Prüfungsausschuss sind ein Personal- und Vergütungsausschuss (Nominierungsausschuss) sowie ein Strategieausschuss eingerichtet.

Dem Personal- und Vergütungsausschuss obliegt die Prüfung des Vergütungsberichts, über den in der Hauptversammlung berichtet und der ebendort beschlossen wird.

Die Funktionszuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder in den jeweiligen Ausschüssen sind in folgender Aufstellung dargestellt:

Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021

Prüfungsausschuss

Mitglieder

- Jiajia Dai (Vorsitzende)
- Jing Guo (Stellvertretende Vorsitzende)
- George Maffeo
-

Personal- und Vergütungsausschuss

Mitglieder

- Zhen Pang (Vorsitzender)
- Qinghong Liu
- Weixi Gong
- Junqi Sheng

Strategieausschuss

Mitglieder

- Jing Guo (Vorsitzende)
- Qinghong Liu (Stellvertretender Vorsitzender)
- Zhen Pang
- George Maffeo
- Junqi Sheng
- Tom Williams
- Ulrike Reiter
- Jürgen Fischer

Zustimmungspflichtige Geschäfte des Aufsichtsrats (L-Regel 48 ÖCGK)

Im Geschäftsjahr 2018/19 war mit George Maffeo aufgrund seiner Erfahrung und Kenntnisse des US-Markts ein Beratungsvertrag vereinbart worden.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine weiteren zustimmungspflichtigen Geschäfte mit Mitgliedern des Aufsichtsrats genehmigt.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik der Gesellschaft und des gesamten Konzerns sowie über die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Weiters berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des gesamten Konzerns im Vergleich zur Vorscheurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vorstand und Aufsichtsrat haben einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht zu erstellen. Dieser hat einen umfassenden Überblick über die im Lauf des letzten Geschäftsjahres den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands im Rahmen der Vergütungspolitik gewährten oder geschuldeten Vergütungen einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten (L-Regel 29a ÖCGK).

Angaben zu den Gesamtbezügen der einzelnen Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder sowie zu den Grundsätzen der Vergütungspolitik werden im gesonderten Vergütungsbericht der Hauptversammlung vorgelegt und zur Abstimmung gebracht.

STELLUNG DER AKTIONÄRE

Jede Stückaktie gewährt den Aktionären in der Hauptversammlung der FACC AG eine Stimme. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktiengesetzes etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

DIRECTORS' DEALINGS

Die Bekanntgabe von Aktienkäufen und -verkäufen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats erfolgt gemäß den geltenden Rechtsvorschriften (Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung). Aktienkäufe und -verkäufe werden auf der Website des Unternehmens www.facc.com veröffentlicht.

VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Redaktionsschluss dieses Berichts haben sich keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten ergeben.

ABSCHLUSSPRÜFER

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungs GmbH, Linz, wurde vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der FACC AG für das Geschäftsjahr 2021 vorgeschlagen. Der dazu gestellte Antrag wurde von der Hauptversammlung am 1. Juli 2021 mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Die Aufwendungen für die Prüfungsleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 164 TEUR (2020: 167 TEUR). Die Untergliederung in die einzelnen Tätigkeitsbereiche ist im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

DIVERSITÄT

Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf Anforderungen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Zusätzlich müssen Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, die Altersstruktur und die Internationalität angemessen berücksichtigt werden. Neu gewählte Aufsichtsratsmitglieder haben sich angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten zu informieren. Seit der Erstnotiz der FACC AG an der Wiener Börse sind Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 betrug der Anteil an weiblichen Mitgliedern des Aufsichtsrats 40 Prozent (fünf von zwölf).

Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Positionen

In Aufsichtsrat, Vorstand und weiteren Top-Management-Positionen von FACC sind derzeit 13 Frauen vertreten. In den darunterliegenden Ebenen ist der Anteil weiblicher Führungskräfte wie in der Vergangenheit noch gering. Um dem entgegenzuwirken, präsentiert sich FACC daher weiterhin auf Job-Messen und spricht gezielt Potenzialträgerinnen an. Darüber hinaus engagiert sich FACC bei der Förderung von Mädchen in technischen Ausbildungen. Bei Neu- und Nachbesetzungen von Führungspositionen wird versucht, verstärkt Frauen zu gewinnen.

Die FACC AG steht zu Chancengleichheit am Arbeitsplatz und tritt jeder Form der Benachteiligung von Mitarbeiterinnen entschieden entgegen.

BERICHT DES AUF SICHTSRATS



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre!

Die Covid-19-Pandemie stellt die gesamte Welt weiterhin vor große Herausforderungen. Dennoch verlief das Geschäftsjahr 2021 operativ entsprechend den Planungen des FACC Managements. Es konnten im vergangenen Geschäftsjahr einige wichtige Erfolge erzielt werden. Neben dem Ausbau des Kerngeschäfts durch die Erhöhung von Bauraten sowie die Generierung von Neuaufträgen konnten erste Aufträge in den neuen Märkten UAM und Space lukriert werden. Auch das im Dezember 2021 in Betrieb genommene Werk 6 in Kroatien ist für den Aufsichtsrat ein wichtiger Schritt, um in der Interior Division langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Trotz der nach wie vor großen Herausforderungen durch die Pandemie sieht der Aufsichtsrat eine Rückkehr zu den Vor-Corona-Zahlen bis spätestens 2025. Der Umsatz des Unternehmens erreichte 2021 497,6 Mio. EUR. Das berichtete EBIT wurde durch ein völlig unerwartetes Schiedsgerichtsurteil in London leider signifikant negativ beeinflusst, wie bereits per Ad-hoc-Mitteilung im November 2021 berichtet, und lag somit bei -25,1 Mio. EUR.

Der Aufsichtsrat der FACC AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Aufgaben gemäß den geltenden Gesetzen, der Satzung der FACC AG und dem Österreichischen Corporate Governance Kodex wahrgenommen. Nach eingehender Prüfung hat der Aufsichtsrat die erforderlichen Beschlüsse gefasst und den Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend in allen wesentlichen Fragen der Unternehmensplanung, der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung und der Lage des Konzerns unterstützt.

Die Kommunikation zwischen Vorstand und Aufsichtsrat war durch ein hohes Maß an Offenheit gekennzeichnet, die es dem Aufsichtsrat ermöglichte, die Unternehmensführung jederzeit umfassend zu beurteilen und den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen zu unterstützen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2021 haben die Ausschüsse nach Maßgabe des Österreichischen Corporate Governance Kodex getagt. In den Sitzungen ging es vor allem um die Erörterung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zum geplanten Verlauf und um Beschlüsse zu Geschäftsangelegenheiten und anderen wichtigen Ereignissen. Der Aufsichtsrat der FACC AG setzt sich derzeit aus acht Kapitalvertretern und vier Vertretern der Belegschaft zusammen. Er bekennt sich zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2021 fünfmal zusammen. Die Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen erreichte über 90 Prozent.

Der Aufsichtsrat hat seine Tätigkeit im Geschäftsjahr mit großer Sorgfalt ausgeführt. Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstands und beriet den Vorstand in Entscheidungsprozessen auf der Grundlage detaillierter schriftlicher und mündlicher Berichte sowie konstruktiver Diskussionen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Finanzlage, die Produktionssituation, die allgemeine Wirtschaftslage in seinen Schlüsselmärkten, das gesamte Geschäftsumfeld während der Pandemie sowie über die Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung von FACC.

DER PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2021 zu vier Sitzungen zusammen.

Er befasste sich im Jahr 2021 mit wichtigen Themen im Zusammenhang mit Rechnungslegungsstandards und -prozessen, dem internen Revisionssystem, dem Risikomanagement und dem internen Kontrollsystem des Konzerns. Der Abschlussprüfer, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., nahm an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil, und der Aufsichtsrat nutzte regelmäßig die Gelegenheit, sich mit dem Abschlussprüfer zu beraten.

DER PERSONAL- UND VERGÜTUNGSAUSSCHUSS

Der Personal- und Vergütungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2021 zu zwei Sitzungen zusammen.

In den Sitzungen wurden die Struktur der Unternehmensführung und des Rekrutierungsprozesses überprüft.

DER STRATEGIEAUSSCHUSS

Der Strategieausschuss trat im Geschäftsjahr 2021 zu einer Sitzung zusammen.

In dieser Sitzung wurden Fragen zur Strategie 2030 („Committed to the Sky“) mit Fokus auf die Produktdiversifikation und wichtigen technologischen Entwicklungen untersucht und geprüft. Der Ausschuss befasste sich primär mit strategischen Überlegungen zur langfristigen Ausrichtung des Unternehmensportfolios.

PRÜFUNG

In seiner Sitzung am 29. März 2022 hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zusammen mit dem Abschlussprüfer den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts, des Corporate-Governance-Berichts, des Vergütungsberichts, des nichtfinanziellen Berichts, des Konzernabschlusses einschließlich des Konzernlageberichts und den Bericht des Abschlussprüfers eingehend geprüft.

Der Prüfungsausschuss hat nach eigener Prüfung die Ergebnisse des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers gebilligt und den Aufsichtsrat entsprechend informiert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht, den Konzernlagebericht, den nichtfinanziellen Bericht, den Vergütungsbericht und den Corporate-Governance-Bericht geprüft und das Ergebnis der Abschlussprüfung gebilligt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Mitgliedern des Vorstands der FACC AG für ihren kontinuierlichen Einsatz und ihre Leistungen in diesem Jahr. Einen besonderen Dank möchte ich auch noch an alle Aktionärinnen und Aktionäre der FACC AG aussprechen – für Ihre Treue und Ihr Vertrauen.

Ried im Innkreis, im März 2022

Zhen Pang e. h.
Vorsitzender des Aufsichtsrats